



Anerkennung der Gunel Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 14. März 2022 errichtete Gunel Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 11. April 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.011/12-2022

Darmstadt, den 11. April 2022